

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1111/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH hier: Jahresabschluss 2021
Mainz, 23. August 2022 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 32.430,72 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.052,00 € festzustellen;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss für das Jahr 2021 i.H.v. 1.052,00 € auf neue Rechnung vorzutragen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2021;
4. die Feststellung, dass der Jahresabschluss des Folgejahres nicht zu prüfen ist.

Sachverhalt

Die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH (MBV) ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz und wurde gleichzeitig mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH) mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin der MBH, welche alleinige Gesellschafterin der MBV ist. Neben der Tätigkeit als Komplementärin übt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Die MBV ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB, Jahresabschlüsse werden auf freiwilliger Basis aufgestellt.

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 2,8 TEUR (2,8 TEUR i.Vj.) resultieren wie im Vorjahr aus Haftungsvergütungen und dem Kostenausgleich und betreffen die Weiterbelastung der Kosten an die MBH. Der so entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 1 TEUR (1 TEUR i.Vj.) soll analog zum Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Alternative

keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzierung

keine

Anmerkung:

Die Bilanz und die GuV des Wirtschaftsjahres 2021 der MBV liegen in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.